

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. 1 S. 1802) geändert worden ist.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 9. Änderung	
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Zweckbestimmungen: „Hausgarten / Schutzgrün“	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom bis erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen der öffentlichen Beratungen in der Gemeindevertretung zum Bebauungsplan Nr. 4 durchgeführt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 08.07.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 2024 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung, mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 2024 bis zum 2024 (einschließlich) während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Schenefeld, Holstenstraße 42 - 48, Zimmer 82, 25560 Schenefeld nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom 2024 bis 2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden im Internet unter <https://www.amtschenefeld.de> (Rubrik: Bekanntmachungen Bauleitplanung sowie Unsere Gemeinden /Reher/Bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Reher, Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan, 9. Änderung, wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung durch Beschluss vom gebilligt.
Reher, Bürgermeister

(Siegel)

Bürgermeister

(Siegel)

Bürgermeister

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan, 9. Änderung, mit Bescheid vom Az.: - mit Auflage und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Auflage durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Auflage mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
Reher, Bürgermeister

(Siegel)

Bürgermeister

- Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung, sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan, 9. Änderung, ist mithin am wirksam geworden.
Reher, Bürgermeister

(Siegel)

Bürgermeister

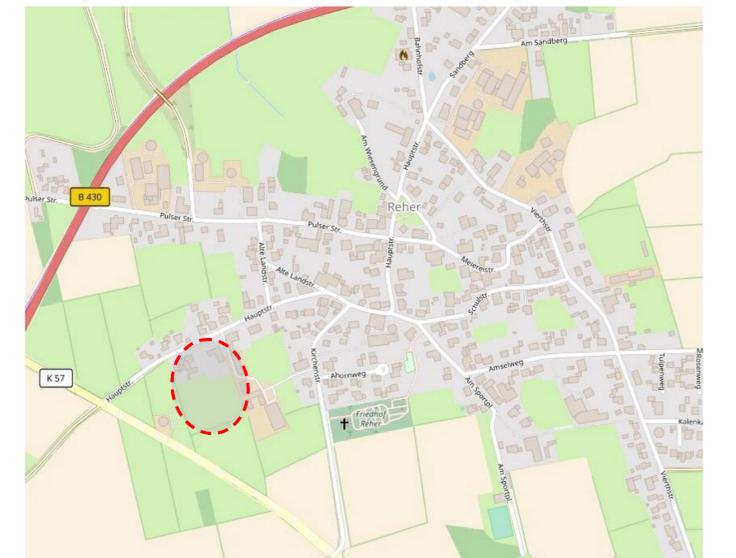
Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reher übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Reher über das Amt Schenefeld, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

GEMEINDE REHER - KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE - 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „Wohngbiet Westerkamp“

Für das Gebiet:
südlich Hauptstraße und östlich der Kreisstraße K 57

ÜBERSICHTSPLAN

o. M.



- ENTWURF (neu) -

Beratungs- und Verfahrensstand: Gemeindevertretung vom 20.02.2024 öffentliche Auslegung Behörden- und Trägerbeteiligung	Planverfasser: BIS-SCHARLUBBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1:5.000 (im Original)	Planungsstand vom 01.02.2024 (Plan Nr. 3.0)
--	---	--------------------------------------	---